

#### 4. Wer trifft die Entscheidungen bezüglich Ihres Arbeitsunfalls?

Ihr Arbeitgeber ist für die vollständige Verwaltungsarbeit Ihres Arbeitsunfalls zuständig. Er bestimmt, ob es sich um einen Arbeitsunfall handelt und entschädigt Sie.

Ein unabhängiger medizinischer Dienst beschäftigt sich mit dem medizinischen Aspekt Ihres Arbeitsunfalls.

Möglicherweise hat Ihr Arbeitgeber für einen Teil oder für alle seiner Verpflichtungen einen Versicherungsvertrag abgeschlossen. Das Versicherungsunternehmen ist der Versicherer Ihres Arbeitgebers. Das heißt, dass das Versicherungsunternehmen für Sie eine dritte Partei bleibt. Das Versicherungsunternehmen kann also nie anstatt Ihres Arbeitgebers eine Entscheidung treffen.

#### 5. Auf welche Weise kann Fedris Ihnen helfen?

In den folgenden Fällen können Sie sich an Fedris wenden:

- Ihr Arbeitgeber verweigert sich, Ihr Unfall als Arbeitsunfall anzuerkennen. Wenn Fedris es für nötig hält, kann er Ihren Unfall untersuchen;
- Wenn es bei der Abwicklung Ihres Dossiers (der Entschädigung, der Zahlung der medizinischen Kosten) ein Problem gibt.

#### 6. Haben Sie weitere Fragen?

Nehmen Sie dann bitte mit uns Kontakt auf:

**Fedris**  
Avenue de l'Astronomie 1,  
1210 BRÜSSEL  
☎ 02 272 20 00  
✉ [inspect@fedris.be](mailto:inspect@fedris.be)  
[www.fedris.be](http://www.fedris.be)

**FÖD Personal & Organisation**  
rue de la Loi 51 - 1040 BRÜSSEL  
☎ 02 790 58 00 - ✉ 02 506 84 15  
✉ [info@p-o.belgium.be](mailto:info@p-o.belgium.be)  
[www.fedweb.belgium.be](http://www.fedweb.belgium.be)

Die wichtigsten Gesetzestexte:

- Das Gesetz vom 3. Juli 1967 über die Vorbeugung von oder den Schadenersatz für Arbeitsunfälle, Wegeunfälle und Berufskrankheiten im öffentlichen Sektor.
- KE vom 24. Januar 1969 (auf Personalmitglieder von föderalen Verwaltungen, Verwaltungen der Gemeinschaften und der Regionen, und so weiter anwendbar).
- KE vom 12. Juni 1970 (zugunsten der Personalmitglieder der Einrichtungen öffentlichen Interesses, juristischen Personen des öffentlichen Rechts und autonomen öffentlichen Unternehmen).
- KE vom 13. Juli 1970 (zugunsten bestimmter Personalmitglieder der Provinzen, der Gemeinden, der öffentlichen Sozialhilfezentren, und so weiter).
- KE vom 30.03.2001 (Polizei).
- KE vom 07.05.2013 (Online-Meldung).



## Opfer eines Arbeitsunfalls im öffentlichen Sektor

**Sie haben einen Arbeitsunfall erlitten und Sie arbeiten im öffentlichen Sektor? Es ist wichtig, dass Sie wissen welches Gesetz auf Sie anwendbar ist, damit Sie die richtigen Schritte unternehmen. Für Informationen können Sie sich an Fedris und den Föderalen Öffentlichen Dienst P&O wenden. Bei Problemen können diese Dienste Ihnen auch helfen.**

## 1. Öffentlicher Sektor oder Privatsektor?

Arbeiten Sie als statutarischer Beamter, als Praktikant oder als vertraglicher Beamter im **öffentlichen Sektor**?

Das Gesetz vom 3. Juli 1967, in dem es sich um die Arbeitsunfälle im öffentlichen Sektor handelt, ist im Prinzip auf Sie anwendbar, wenn Sie für

- eine föderale Verwaltung, eine Verwaltung einer Gemeinschaft oder einer Region, den Unterricht;
- eine öffentliche Einrichtung für soziale Sicherheit (z.B. LIKIV, LPA, LfA), eine Einrichtung öffentlichen Interesses oder ein autonomes öffentliches Unternehmen (z.B. Belgacom, bpost);
- eine Provinz, eine Gemeinde, ein ÖSHZ...
- die Polizei

arbeiten.

**Achtung:** Es gibt viele **Ausnahmen** von diesen Bedingungen. Wenn das Gesetz vom 3. Juli 1967 auf Sie keine Anwendung findet, dann ist das Gesetz des Privatsektors (vom 10 April 1971) auf Sie anwendbar. In den autonomen öffentlichen Unternehmen ist das Gesetz vom 3. Juli 1967 nicht auf das Personal anwendbar, das mit einem Arbeitsvertrag angestellt wurde.

Wenn Sie nicht sicher sind, welches Gesetz auf Sie anwendbar ist, können Sie mit Fedris oder mit dem FÖD P&O Kontakt aufnehmen.

## 2. Wann handelt es sich um einen Arbeitsunfall oder einen Arbeitswegeunfall?

Ihr Unfall wird erst dann als ein **Arbeitsunfall** betrachtet, wenn die folgenden drei Bedingungen erfüllt sind:

- es hat sich ein **plötzliches Ereignis** gegeben. Das heißt, ein Ereignis, das innerhalb einer kurzen Zeitspanne eingetreten ist (ein Anfall, ein Sturz, und so weiter);
- das Ereignis hat eine körperliche (z.B. Verstauchung, Bruch, Amputation) oder seelische **Verletzung** (z.B. Nervenzusammenbruch) ausgelöst;
- das Ereignis fand **während der Ausführung Ihrer Funktion** statt oder geht aus einem **Vergeltungstat** hervor (z.B. Im Wochenende werden Sie von einem Bürger angegriffen, der mit den Leistungen Ihres Kollegen unzufrieden war).

Wenn diese Bedingungen erfüllt sind, wird vermutet, dass die Verletzung aus einem plötzlichen Ereignis hervorgeht, und, dass der Unfall während der Ausführung Ihrer Funktion stattgefunden hat. Ihr Arbeitgeber kann aber diese Vermutung widerlegen.

Ihr Unfall wird erst dann als ein **Arbeitswegeunfall** anerkannt, wenn Sie die folgenden drei Elemente bewiesen haben:

- es hat sich ein **plötzliches Ereignis** gegeben;
- es wurde eine **Verletzung** ausgelöst;
- das Ereignis fand auf den **normalen Weg** von oder zu Ihrer Arbeit statt.

Der normale Weg ist nicht unbedingt eine ununterbrochene Strecke: der Grund und die Wichtigkeit des Umwegs oder der Unterbrechung bestimmen, ob es sich noch um den Arbeitsweg handelt.

Der Arbeitsweg bleibt normal, wenn Sie einen Umweg machen im Rahmen der Fahrgemeinschaft, oder, um Ihre Kinder zur Kindertagesstätte oder zur Schule zu bringen oder um sie abzuholen.

Es gibt noch andere Plätze und Wege, die als Teil des Arbeitsplatzes und -wegs betrachtet werden.

## 3. Was sollen Sie machen, wenn Sie einen Arbeitsunfall im öffentlichen Sektor erlitten haben?

- **Melden** Sie Ihrem Arbeitgeber bitte so schnell wie möglich, dass Sie einen Arbeitsunfall erlitten haben, auch wenn Sie die Arbeit nicht unterbrechen haben müssen.
- **Füllen Sie** bitte auch so schnell wie möglich die **Unfallerkklärung aus und schicken Sie** diese an den Dienst, der mit den Arbeitsunfällen beschäftigt ist.
- **Lassen Sie die Verletzung** so schnell wie möglich von einem Arzt **feststellen**.  
Erwähnen Sie auf der Erklärung bitte die Kontaktdaten der direkten oder indirekten **Zeugen**.